

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0013
--	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	26.08.2021	3

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 11.08.2021
--	----------------

Betreff:
Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

Begründung:

Die Gemeinde Schweppenhausen führt einen Doppelhaushalt über die Jahre 2020 / 2021. Bedingt durch aktuelle Veränderungen wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2021 Haushaltssatzung und Haushaltsplan beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den vorliegenden Haushaltsplan zu beschließen.

Gegenüber des ursprünglichen Entwurfes wurde/n folgende Änderung/en beschlossen:

Produkt	Konto	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Ansatz Erläuterung	Ja	Nein	Ent-haltung
36500	442430	45.000	60.000	Kindertagesstätte: Kostenerstattung der Ortsgemeinden Eckenroth und Schöneberg	6	0	0

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.024.090	2.024.090	2.041.660	2.095.220
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.043.550	2.043.550	2.061.790	2.095.420
der Jahresfehlbetrag	-19.460	-19.460	-20.130	-200
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.960	-16.960	9.690	29.620
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	4.200	2.000	215.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	5.000	5.000	260.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800	-800	-3.000	-45.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.760	17.760	-6.690	15.380

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite	0 €	0 €	0 €	17.190 €
zusammen	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	19.490 €	19.490 €	0 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Der § 5 unterliegt keinen Veränderungen.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	895.588 €	895.588 €	831.288 €	878.864 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	831.288 €	878.864 €	811.828 €	922.864 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	811.828 €	922.864 €	791.698 €	907.664 €

Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x	☐

I II III IV V

Anlage: 5